

# Handlungs- und Hygienekonzept für die Abteilung Volleyball des TSV Kenten 1951 e.V. zum Wiedereinstieg ab 07.08.2020

Dieses Konzept stützt sich auf:

- ==> [Aktuelle Coronaschutzverordnung NRW](#) - gültig ab dem 15.07.2020 (siehe vor allem § 9 Sport)
- ==> [Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW](#) - Stand: 15.07.2020
- ==> [Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO](#) - Stand: 13.07.2020
- ==> [Zeitplan zur Wiederaufnahme des Vereinssports in NRW](#) - Stand: 13.07.2020
- ==> [Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine](#) - Stand: 15.06.2020
- ==> [Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Sportvereine](#) - Stand: 28.05.2020
- ==> [DVV-Handlungsempfehlungen](#) - Stand: 25.06.2020
- ==> [Die neu\(e\)n Leitplanken des DOSB](#) - Stand: 06.07.2020
- ==> [Die Zusatz-Leitplanken des DOSB \(Wettkampf\)](#) - Stand: 06.07.2020
- ==> [Die wichtigsten Hygienetipps](#) (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

**Grundlegende Regel ist die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen vor, während und nach jeder Trainingseinheit. Dieses Konzept muss gut sichtbar im Trainingsraum angebracht werden. Der verantwortliche Trainer muss seine Teilnehmer darauf hinweisen und auf die Einhaltung achten.**

## **Ausschlusskriterien, Informationspflicht und Verantwortung**

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder an „unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere“ leiden sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Personen, die während des Trainings Symptome entwickeln/zeigen, haben dieses umgehend zu verlassen.
- Der Zutritt zur Halle und anderen Sportanlagen ist nur den teilnehmenden SportlerInnen, TrainerInnen und Eltern von minderjährigen Teilnehmern gestattet.
- Alle müssen sich vorab beim verantwortlichen Hygienebeauftragten Hardy Buchholz via WhatsApp vor der Trainingseinheit anmelden.
- Vor Ort müssen sich alle Teilnehmer zu Beginn jedes Training in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum des Trainings eintragen. Diese Liste führt der verantwortliche Übungsleiter. Bei Teilnehmern unter 16 Jahren ist im Voraus das schriftliche Einverständnis der Eltern einzuholen.
- Alle Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen nur der Nachverfolgung eventueller Infektionsketten. Diese Listen werden 4 Wochen nach Beendigung des Trainings vernichtet.

## **Distanzregelung und Körperkontakt**

- Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Hände sind am Eingang zur Sporthalle am Gutenberg-Gymnasium zu desinfizieren.
- Der Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern ist vor, während und nach jeder Trainingseinheit einzuhalten und sollte auf Grund der sportlichen Bewegung großzügig bemessen werden.
- Die Anreise zum Training darf nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen, außer mit Personen aus dem eigenen Hausstand oder einem weiteren festen Hausstand.
- Vor und nach dem Training sollen Warteschlangen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- Volleyball und Beach-Volleyball sind grundlegend kontaktlose Sportarten. Trotzdem ist zu beachten:
  - Alle Rituale, wie Begrüßen, etc. haben ohne Berührungen zu erfolgen.
  - Ein Abstand zum Netz von 1,5-2 Metern ist zu beachten. - Gemeinsame Aktionen oberhalb der Netzkante sind zu unterlassen.
  - Aufschläge/Angriffe sollten, wenn möglich nicht in die Mitte zweier Spieler gemacht werden, da direkter Kontakt verursacht werden könnte.

## **Hygienevorschriften, Trainingsraum- und andere Anlagennutzung**

- Grundlegend sind alle mittlerweile bekannten Hygieneregeln zu beachten!
  - Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen, - Niesen, Husten in Armbeuge,
  - etc.
- Vor und nach jedem Training sind alle Sportgeräte z. B. Bälle zu desinfizieren. Der Aufbau und Abbau des Netzes wird mit Mundschutz und Gummihandschuhen vorgenommen.
- Außerhalb des Trainings, vor allem bei Betreten und Verlassen der Räume sowie bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen), ist immer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden.
- Umkleieräume, Materialräume und Duschen sind von der Stadt Bergheim freigegeben und werden nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt. In der Regel kommen die Spieler\*innen, Trainer\*innen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle angezogen. Toiletten und Waschbecken sind von der Stadt Bergheim zur Nutzung freigegeben. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel für Sanitäreinrichtungen werden in ausreichendem Maß von der Stadt Bergheim zur Verfügung gestellt.

- In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft durch regelmäßiges Lüften zu sorgen. Vor allem zwischen den Trainingseinheiten muss ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden.

### **Trainingsbetrieb**

- Der Trainingsbetrieb ist am besten individual zu organisieren.
- Beim Trainingsbetrieb in Gruppen ist zu beachten:
  - Im Innenbereich dürfen sich auf Grund der Hallengröße in max. 12 Personen aufhalten.
  - Das Training soll ebenfalls so gestaltet werden, dass sich im Optimalfall immer die gleichen Gruppen zum Training treffen, damit im Fall einer Ansteckung nicht alle Sportler betroffen sind.
- Im Innenbereich ist eine Trainingseinheit auf 120 Minuten zu begrenzen. In diesen Zeitraum ist der Auf- und Abbau, sowie ausreichend Zeit zum Lüften zu integrieren.